

# Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.05.2026

SR/BerVoSr/797/2026

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	19.05.2026	Ö

Verfasser/in: Payenda, Said Ramez

FB/Az:

## Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität; hier; Mittelzuweisung an die Stadt Ratzeburg

### Zusammenfassung:

Die Stadt Ratzeburg erhält im Rahmen des Sondervermögens ein Budget in Höhe von rund 6,56 Mio. €. Diese Mittel eröffnen erhebliche Investitionsspielräume, sind jedoch an ein noch ausstehendes Förderverfahren gebunden.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.05.2026

Koop, Axel am 06.05.2026

### Sachverhalt:

Der Bund hat mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ ein umfangreiches Investitionsprogramm zur Stärkung der öffentlichen Infrastruktur sowie zur Unterstützung der Klimaneutralität aufgelegt. Die Umsetzung erfolgt über das Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG). Dem Land Schleswig-Holstein stehen aus diesem Sondervermögen insgesamt rund 3,4 Milliarden Euro zur Verfügung.

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden werden hiervon 62,5 %, entsprechend rund 2,1 Milliarden Euro, an die Kommunen im Land weitergeleitet.

Nach dem festgelegten Verteilungsschlüssel entfällt auf die Stadt Ratzeburg ein Budget in Höhe von rd. 6.563.100 Euro. Diese Mittel sind Teil der sogenannten kommunalen Säule des Programms und grundsätzlich für Investitionen in die kommunale Infrastruktur vorgesehen.

Dabei ist hervorzuheben, dass es sich nicht um frei verfügbare Finanzmittel handelt, sondern um zweckgebundene Fördermittel, die im Rahmen eines noch auszugestaltenden Förderverfahrens beantragt und abgerechnet werden müssen. Die Kommune entscheidet innerhalb ihres Budgets eigenverantwortlich über die Auswahl geeigneter Projekte.

Derzeit befindet sich das Programm auf Landesebene noch in der Umsetzungsphase. Zwar ist die Mittelverteilung einschließlich der kommunalen Einzelbudgets bereits erfolgt, jedoch liegt die konkrete Förderrichtlinie für die kommunale Säule noch nicht vor. Diese ist Voraussetzung für die Antragstellung und Mittelbewilligung.

Erste Mittel sind bereits im Landeshaushalt 2026 eingeplant, ein formeller Förderzugang für die Kommunen besteht aktuell jedoch noch nicht. Die Stadt Ratzeburg verfügt somit über ein zugewiesenes Budget, kann derzeit aber noch nicht unmittelbar auf die Mittel zugreifen.

Das Verfahren zur Mittelbereitstellung sieht vor, dass die Kommune zunächst geeignete Investitionsmaßnahmen auswählt und im Rahmen der Förderrichtlinie entsprechende Anträge stellt. Nach Durchführung der Maßnahmen und Begleichung der Rechnungen erfolgt der Mittelabruf beim Land auf Basis der tatsächlich entstandenen Ausgaben. Eine Vorfinanzierung durch das Land ist nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Stadt die Maßnahmen zunächst aus eigenen Mitteln finanzieren muss und die Erstattung erst im Nachgang erfolgt. Hieraus ergeben sich entsprechende Anforderungen an die Liquiditätsplanung.

Förderfähig sind ausschließlich investive Maßnahmen, die als zusätzliche Investitionen gelten. Das bedeutet, dass Projekte bislang entweder nicht oder nicht vollständig finanziert sein dürfen. Darüber hinaus sind die einschlägigen haushalts-, vergabe- und beihilferechtlichen Vorschriften einzuhalten. Für geförderte Maßnahmen gelten Zweckbindungsfristen, und die ordnungsgemäße sowie wirtschaftliche Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Verwendungsnachweise zu belegen.

Für die Haushaltsplanung der Stadt Ratzeburg ergibt sich daraus, dass die Mittel zwar perspektivisch in der Investitionsplanung berücksichtigt werden können, jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht als gesicherte Einnahmen veranschlagt werden sollten.

Insbesondere ist zu beachten, dass aufgrund des Erstattungsprinzips eine Vorfinanzierung erforderlich ist, die sich auf die Liquidität der Stadt Ratzeburg auswirken kann.

Gleichzeitig bietet das Programm die Möglichkeit, bislang nicht realisierbare Projekte umzusetzen und wichtige Investitionen in die kommunale Infrastruktur sowie in den Klimaschutz voranzubringen.

Neben den Chancen sind auch Risiken und Herausforderungen zu berücksichtigen. Hierzu zählen insbesondere die derzeit noch bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der konkreten Förderbedingungen, der zusätzliche Verwaltungsaufwand für Antragstellung und Nachweisführung sowie die Notwendigkeit einer zügigen Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens. Zudem ist mit Prüf- und Dokumentationspflichten zu rechnen.

Die Verwaltung wird die weiteren Entwicklungen auf Landesebene eng begleiten und parallel dazu geeignete Investitionsmaßnahmen identifizieren und bewerten. Ziel ist es, frühzeitig eine priorisierte Maßnahmenliste zu erarbeiten, um nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie kurzfristig handlungsfähig zu sein.

Der Finanzausschuss wird über den weiteren Fortgang regelmäßig informiert. Nach Vorliegen der konkreten Förderbedingungen werden entsprechende Beschlussvorlagen zur Mittelverwendung erarbeitet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Stadt Ratzeburg im Rahmen des Sondervermögens ein erhebliches Investitionsbudget in Höhe von rund 6,56 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird. Eine unmittelbare Nutzung dieser Mittel ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da die erforderlichen rechtlichen und administrativen Voraussetzungen auf Landesebene noch geschaffen werden. Es empfiehlt sich daher, die zur Verfügung stehende Zeit für die strategische Vorbereitung geeigneter Projekte zu nutzen, um nach Start des Förderverfahrens zeitnah von den bereitstehenden Mitteln profitieren zu können.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Landes Schleswig-Holstein über das Verfahren zur Durchführung des Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) vom 31. März 2026 verwiesen.

